

Rede

von

Dr. Peter Gauweiler, MdB
Staatsminister a.D.

„Politisches Kesselfleischessen“

des CSU-Kreisverbands Würzburg-Stadt
und des CSU-Ortsverbands Lengfeld

Würzburg, am 15. November 2012

Es gilt das gesprochene Wort

Örtliche Mandatsträger

- Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister a.D.
(Bundesminister für Post und Telekommunikation 1993-1997)
- Paul Lehrieder, MdB
- Oliver Jörg, MdL
Kreisvorsitzender des CSU-KV Würzburg-Stadt
- Dr. Alfons Bauer,
2. Bürgermeister Stadt Würzburg
- Wolfgang Roth, Stadtrat,
Ortsvorsitzender CSU-OV Lengfeld
- Dr. Uwe Klug,
Kanzler der Julius-Maximilians-Universität

Grundsteinlegung der Würzburger Residenz

„Bruchpunkte“

Geschichte verdichtet sich immer wieder in einem zeitlichen Brennpunkt. Man kann solche Tage als Schicksalstage oder Entscheidungstage bezeichnen. Franz Josef Strauß pflegte von „Bruchpunkten“ in geschichtlichen Abläufen zu sprechen.

Diese „Bruchpunkte“ können Leuchtpunkte der Geschichte sein, aber auch sprichwörtliche Katastrophentage. Auf jeden Fall sind sie Marksteine im Geschichtsprozess, Entscheidungstage mit nachhaltiger Folgewirkung.

22. Mai 1720

In der Geschichte Würzburgs ist einer dieser Entscheidungstage gewiss der 22. Mai 1720, an dem der Grundstein für die Würzburger Residenz gelegt wurde.

„zu zierd und großem nutzen“

In der Grundsteinlegungsurkunde wird gesagt, dass der Residenzbau *„der statt und ganzem hochstift zu zierd und großem nutzen“*, dem Fürstbischof *aber „zu unsterblichem ruhm“* gereichen solle.

„Magnifizenz“	<p>Das war ein höchst politisches Programm.</p> <p>Pracht - oder „Magnifizenz“, die in der Ethik der Zeit als Tugend galt - hatte größte Bedeutung im Kräftespiel der konkurrierenden politischen Höfe. Die Hofhaltung und der Palast waren entscheidende Mittel der Manifestation des Ranges, den der Hausherr einzunehmen beanspruchte.</p>
Dokumentation des Standes	<p>Dementsprechend hatten die Würzburger Fürstbischöfe, die sich in die Konkurrenz zu den anderen Fürsten des Reiches gestellt sahen, durch die Repräsentation ihrer Hofhaltung in der Konkurrenz mit den anderen Fürsten des Reiches ihre Bedeutung und ihren Stand zu dokumentieren.</p>
Johann Philipp Franz von Schönborn	<p>Als Johann Philipp Franz von Schönborn 1719 sein Amt als Fürstbischof in Würzburg antrat, sah er es als seine vorrangige politische Aufgabe, den Status seines Fürstbistums im System und im Machtgefüge des Reiches zu sichern.</p>

Im militärischen Kräftespiel konnte der Fürstbischof mit den größeren Mächten wie Preußen und Bayern nicht mithalten. Umso wichtiger war für ihn, durch die Pracht seiner Residenz, durch seine Förderung der Kunst und Kultur Rang und Eigenständigkeit seines Fürstbistums und Würzburgs zu demonstrieren und damit auch zu festigen.

Kunst als politisches Kapital

Die Magnifizienz des Hofes gereichte der Stadt und dem Land so nicht nur zur Zierde, sondern brachte auch den Nutzen einer bewundernden Anerkennung durch die anderen Höfe.

Die Geschichte der Würzburger Residenz ist damit ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie im Barock aus einem Bauprojekt, aus der Förderung von Kunst, ein symbolisches, politisches Kapital geschlagen werden konnte. Glückliche Zeiten, muss man heute neidisch zugestehen.

Säkularisation

Die Hoffnungen und Erwartungen, die Johann Philipp Franz von Schönborn in sein ehrgeiziges Bauprojekt gesetzt hatte, haben sich nicht erfüllt. Die aufwendige Re-

präsentation von Macht und Rang haben das Ende des Fürstbistums nicht verhindern können. Nicht einmal hundert Jahre später haben Revolution und Säkularisation die glanzvolle Geschichte des Fürstbistums beendet.

Weltkulturerbe

Geblieden aber ist dieser Bau, der als einzigartiges Beispiel einer Barockresidenz 1981 in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen worden ist. Er gereicht auch heute noch der Stadt und dem Land „zur zierd und großem nutzen“, nicht zuletzt auch als große Attraktion des Fremdenverkehrs, der einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren der Region ist.

Die zahlreichen Besucher aus aller Welt bewundern die Würzburger Residenz als ein Kunstwerk, das den Bauherrn wie den Künstlern, insbesondere Neumann und Tiepolo, „zu *unsterblichem Ruhm*“ gereicht.

Bombardierung Würzburgs

16. März 1945 Ein zweiter, nun aber katastrophaler „Bruchpunkt“ in der Geschichte Würzburgs war die Bombardierung vom 16. März 1945. Zwanzig Minuten genügten der Royal Air Force, um Würzburgs Innenstadt dem Erdboden gleichzumachen.

Zwischen 21.20 Uhr und 21.42 Uhr wurde die Stadt in drei Wellen getroffen. Wohl bis zu 5.000 Menschen kamen bei dem Angriff ums Leben. Mehr als 90 Prozent des Würzburger Wohnraums wurden zerstört, fast alle öffentlichen Gebäude, mehr als 30 Kirchen.

Besondere Tragik Die Bombardierung Würzburgs ragt aus den Zerstörungen anderer Städte aus mindestens zwei Gründen heraus:

- Der Verlust an Gebäuden im Zentrum der Stadt übertraf selbst den Grad der Zerstörungen in Dresden und Hamburg.

- Und Mitte März 1945 konnte es keinen Zweifel mehr am Sieg der alliierten Streitkräfte geben.

Wiederaufbau

Zur Geschichte vom Ende des alten Würzburgs in der Katastrophe vom 16. März 1945 gehört auch die Geschichte vom Wiederaufbau und der urbanen Neugestaltung auf den Trümmern der zerbombten Heimat. Die Wiedergeburt Würzburgs ist eine großartige Geschichte des Überlebenswillens, der Liebe zur alten Heimat und der Kraft zur Erneuerung und Wiederaufbau.

Bruchpunkte bayerischer Geschichte

Wie in der Geschichte Würzburgs gibt es auch in der Geschichte Bayerns „Bruchpunkte“ in dem Sinne von Franz Josef Strauß: Ereignisse, deren langfristige Auswirkungen erst viel später zu Tage treten.

Januar 1871

Einer dieser Bruchpunkte der bayerischen, der deutschen und auch der europäischen Geschichte war der Januar 1871 im Bayerischen Landtag in München.

Sein oder Nicht-
Sein

Es ging in jenen Tagen, als der Deutsch-Französische Krieg tobte, in der bayerischen Abgeordnetenversammlung um Sein oder Nicht-Sein Bayerns.

Die Entscheidung war zu treffen zwischen dem Fortbestand eines souveränen Staates in einem selbstständigen Königreich und dem Eintritt in das neue Deutsche Kaiserreich, verbunden mit einer übermächtigen preussischen Dominanz und dem Verlust all dessen, worauf das Land und seine Menschen im Bewusstsein einer mehr als 1000-jährigen Geschichte stolz waren.

Bundestag heute

Die bayerischen Abgeordneten sahen sich damals in einer Situation, die jener der Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Sommer und Herbst des Jahres 2011 glich und sich auch im Jahre 2012 fortsetzte.

Dabei ging es um immer neue Milliarden oder gar Billionen zur vertragswidrigen Rettung verschuldeter europäischer Staaten, die durch eigene Misswirtschaft an den Rand des Bankrotts oder darüber hinaus gekommen waren.

Deutschland hatte und hat dabei die Hauptlast zu tragen, verbunden mit immer weiteren und ungewissen Risiken.

„Alternativlos“

Die Parlamentarier hatten über Verträge zu beraten und abzustimmen, die in ihrer Substanz schon weithin festgelegt und von der Regierung mit dem fatalen Stempel „alternativlos“ präsentiert worden waren.

Die Parallelität

Die Parallelität: Obwohl der bayerischen Abgeordnetenkammer noch keine Gelegenheit zur Debatte oder Abstimmung gegeben war, trat am 1. Januar 1871 der Versailler Vertrag über die Bildung des Deutschen Reiches in Kraft.

Redeschlachten

Gemäß der bayerischen Verfassung mussten die beiden Kammern des Landtags den ausgehandelten Beitrittsverträgen zustimmen. Man liefert sich dabei wahre Redeschlachten. In der zweiten Kammer rangen die Abgeordneten zehn Tage heftig miteinander.

„Neubayern“ für
Bayern

Auffällig an jenen 48 Abgeordneten, die in der Endabstimmung für den Erhalt Bayerns und gegen seine Unterordnung unter Preußen stimmten, war die Tatsache, dass viele von ihnen „Neubayern“ waren: Volksvertreter aus den fränkischen oder schwäbischen Landesteilen, die erst mit der Königreichwerdung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu Bayern gekommen waren.

Dr. Anton Ruland

Für Würzburg und Unterfranken war es vor allem deren Abgeordneter, Dr. Anton Ruland, der sich gegen die Beitrittsverträge wandte. Ruland, katholischer Theologe und Bibliothekar der Würzburger Universitätsbibliothek, war überzeugter Gegner eines preußisch dominierten deutschen Zentralstaates:

„Was wird Bayern glücklicher machen, die Verträge oder die alte Verfassung?“

Was wird Bayern lieber sein: Bleibt es im Glanze seiner Krone, seiner eigenen Krone, oder im Glanze der neuen Kaiserkrone?

Ich habe geschworen und bleibe meinem Eide treu:

Ich will ein freies Bayern und einen freien König haben.

Deshalb stimme ich gegen diese Verträge.“

Georg Arbogast zu Franckenstein Wortgewaltiger Gegner der Verträge war auch ein anderer Franke, der in Würzburg geborene und in Ullstadt, in Mittelfranken, lebende Reichsfreiherr Georg Arbogast von und zu Franckenstein, der in der ersten bayerischen Kammer, dem Reichsrat, am 30. Dezember 1870 gegen den Vertrag stimmte:

„Ich dachte nicht die Deutsche Einheit auf der einzigen Basis eines unermesslichen Heeres, sondern ich dachte sie mir allerdings stark nach außen, aber frei nach innen.

Das ist meine innigste Überzeugung, ein Staat, eine Föderation, der es an der Freiheit, an der Möglichkeit freiheitlicher Entwicklung fehlt, hat keine Zukunft.“

Antwort der Geschichte

Die Auskunft darüber, welche Position in den langen und heftigen Debatten des Bayerischen Abgeordnetenhauses in den Januartagen des Jahres 1871 die richtige war, musste die Zukunft geben. Und die Geschichte gab diese Antwort, spätestens dann, als der 1. Weltkrieg mit seiner furchtbaren Folgen ausbrach, für Bayern, für Deutschland, für ganz Europa.

Recht gehabt, aber nicht Recht bekommen

Die Vertreter des bayerischen Volkes, die sich in der Abstimmung am 21. Januar 1871 gegen die Versailler Verträge ausgesprochen und sich mit aller Kraft dagegen gestemmt hatten, das Tor zum Unheil zu öffnen, hatten Recht behalten.

Die bayerischen Gegner der Versailler Verträge von 1871 hatten Recht gehabt, auch wenn sie in der Abgeordnetenkammer nicht Recht bekamen. Die deutsche und mit ihr die bayerische Geschichte nahm jene unheilvolle Entwicklung, die vorausgesagt worden war.

Traum vom Deutschen Bund

Traum von einer Föderation Gleichberechtigter

1866, nach der Niederlage im Krieg gegen die Preußen, war der Traum vom Deutschen Bund als einem Staatenbund, in dem kleine, mittlere und größere Staaten vergleichsweise gleichberechtigt zusammenleben, endgültig ausgeträumt. Der kleindeutsche Nationalstaat unter der Vorherrschaft Preußens schluckte auch Bayern, mit all den schlimmen Folgen der anschließenden Jahrzehnte.

„Finis Bavariae!“

Bayern wurde 1871 unter die preußische Hegemonie mediatisiert. „*Finis Bavariae!*“, wie der ehemalige Vorsitzende des bayerischen Ministerrats Ludwig von der Pfordten schrieb: das Ende des alten, stolzen, unabhängigen Bayerns.

Für Freiheit und Vielfalt

Der Deutsche Bund ist in der Geschichtsforschung umstritten geblieben. Dafür hat die preußische nationale Geschichtschreibung um Treitschke und Konsorten schon gesorgt.

Aber das Ringen im 19. Jahrhundert zwischen den
Ideen

- eines kleindeutschen, preußisch dominierten, zentralistischen Nationalstaates einerseits
- und einer Konföderation, in der Staaten unterschiedlichster Größe, ohne eine hegemoniale Spitze, eine gleichberechtigte Stellung haben, andererseits,
- zwischen Freiheit und Vielfalt einerseits
- und Zentralisierung und Vereinheitlichung andererseits

kommt uns heute nur allzu bekannt vor.

„Sanftes Monster Brüssel“

Versailles

18. Januar 1871 wird im Land des besiegten Feindes Frankreich das Zweite Deutsche Reich mit dem preußischen König als deutschem Kaiser ausgerufen. Bayern behielt noch einige feudale Rechte, aber es war in einer politischen Union „mediatisiert“, war vom selbständigen Staat zum „königlich-bayerischen Teil des Reiches“ geworden.

Sebastian Haffner Einer der erfolgreichsten historischen Publizisten der Bundesrepublik, Sebastian Haffner, hat uns diese Geschichte der „Verreichung“ Preußens erzählt (*„Preußen ohne Legende“*). Nicht von Preußen als Dämon, sondern von einem allseits bewunderten Vorbild.

Haffner lobt Preußen als ein Staatsgebilde, das

„keine nationale, ethnische, religiöse Identität besaß ... sich wie ein Zelt hin- und hertragen und verschiedenen Stämmen, sogar verschiedenen Völkern überstülpen ließ“.

Von „*besonderer Elastizität*“ war und einer „*gummiartigen Ausdehnungsfähigkeit*“.

Vernunftstaat oder
Monster Ausdehnungsfähigkeit, Elastizität, wie ein Zelt verschiedenen Völkern überstülpen:

Irgendwie passt diese Beschreibung auch auf das Vorhaben eines Vernunftstaates namens „Europäische Union“. Sofern man das Projekt von seinem positiven, Immanuel-Kant-artigen Ansatz her sehen will und nicht als „sanftes Monster Brüssel“, zu dem sich die EU nach

Meinung ihrer Kritiker (wie etwa Hans Magnus Enzensberger) derzeit entwickelt bzw. schon geworden ist.

Länder als die Verlierer

Heute gelten die deutschen Länder als die „Verlierer der Europäischen Union“. Auf ihren politischen Feldern - Innenpolitik, öffentlicher Sicherheit, Bildung, Kultur, Medien, Daseinsvorsorge - haben sich Berlin und Brüssel gut eingerichtet.

Die supranationalen Organe der Europäischen Union gelten ohnehin als „landesblind“.

„Hochzonung“

Zusätzlich sieht sich der Bund berechtigt, auch Hoheitsrechte der Länder auf die Brüsseler Instanzen zu übertragen. Man nennt das „Hochzonung“ und dass sich die „Rechtssetzung von der niedrigeren auf die höhere Ebene verlagert“.

Also immer weiter weg von dem mit seiner Obrigkeit um Würde und Selbstbestimmung ringenden Individuum. Ganz anders ist das im Vergleich zu 1871 auch wieder nicht.

Europa der Vaterländer

„Großtuerisch und
herzlos und leer“

Der bayerische König Ludwig II. war der Kaiserproklamation von 1871 in Versailles ferngeblieben. Ihm schrieb sein Bruder Otto, der die bayerische Krone bei diesem Festakt vertreten hatte:

„Ach Ludwig, welch wehmütigen Eindruck macht es mir, unser Bayern sich gar vor dem Kaiser neigen zu sehen: Ich kann Dir gar nicht beschreiben, wie unendlich weh und schmerzlich mir während jener Zeremonie war. Alles so kalt, so stolz, so glänzend, so prunkend und großtuerisch und herzlos und leer.“

„Das arme Frank-
reich!“

„Das arme Frankreich!“

habe Ludwig wörtlich ausgerufen, entsetzte sich in seinem Gutachten der (nichtbayerische) Irrenarzt Gudden, der den König für geisteskrank erklärte. Ja sogar, dass der Spiegelsaal von Versailles *„durch den Einzug der Deutschen entehrt“* worden sei.

Paranoia. In der Macht über ein anderes Land keinen Wert zu sehen, schien ihm und seinen Mitgutachtern völlig verrückt.

Charles de Gaulle

„Indem nämlich Deutschland und Frankreich versuchten, sich gegenseitig ihre Herrschaft aufzuzwingen, um sie alsdann auf ihre Nachbarn zu erstrecken, verfolgten sie, jeder für sich, den alten Traum der Einheit, der seit einigen zwanzig Jahrhunderten in den Seelen der Menschen unseres Kontinents umgeht“,

sagte Charles de Gaulle bei einer Tischrede für Konrad Adenauer.

„Wunder unserer Zeit“

Im Gegensatz dazu *„die Sinnlosigkeit solcher Kämpfe“* erkannt zu haben und im *„Verzicht auf die Beherrschung des Anderen einen besonderen Wert zu sehen“*, sei *„das Wunder unserer Zeit“*, für das der Name Konrad Adenauer stehe.

Hans im Glück

- Kinder- und Haus-
märchen
- Jeder kennt das Märchen vom „Hans im Glück“ aus den „Kinder- und Hausmärchen“ der Gebrüder Grimm:
- Nach sieben Jahren, in den Hans *„treu und ehrlich gedient“* hat, bekommt er seinen Lohn, *„ein Stück Gold, das so groß als Hannsens Kopf war“*.
 - Diesen Goldklumpen tauscht der dumme Hans ein: zuerst gegen ein Pferd, dann gegen eine Kuh, dann ein Schwein, eine Gans und schließlich zwei Wetzsteine.
 - Die Wetzsteine legt er auf den Rand des Brunnens aus dem er trinken will, stößt sie versehentlich an, und beide Steine plumpsen in den Brunnen.
- Der glückliche
Hans
- Aber statt das Hans nun schimpft oder seinen Verlust beklagt,
- „sprang vor Freuden auf, kniete danieder und dankte Gott mit Tränen in den Augen, dass er ihm diese Gnade noch erwiesen und ihm auf so eine gute Art... von den Steinen befreit hätte...“*

So glücklich wie ich gibt es keinen Menschen unter der Sonne.“

Die Deutschen als
dummer Hans

In diesen Tagen sieht sich eine Mehrheit der Deutschen in der Rolle des Hans. Tatsächlich fällt es schwer, bei den Dramen um die Rettung des Euro nicht an die Geschäfte von Grimms Helden zu denken:

- Hat unser fleißiges Land doch erst die harte D-Mark gegen eine weichere Währung getauscht,
- dann zugesehen, wie unsere Banken mit dem Geld so viele Anleihen von leider zahlungsunfähigen Staaten einkauften,
- bis sie schließlich immer gewaltigere Schirme zur Rettung der Banken, der bankrotten Nationen und ganz Europas finanzieren mussten.

Das Gefühl, mit dem die meisten Menschen diesem Spektakel beiwohnen ist freilich nicht Glück, sondern eher Angst.

Sendung mit der Maus	<p>Vor mehr als 40 Jahren kam die „Sendung mit der Maus“ zum ersten Mal in deutsche Wohnzimmer.</p> <p>Ihr Schöpfer ist der Moderator, Filmmacher und Produzent Armin Maiwald.</p> <p>Jüngst wurde Armin Maiwald zur Eurokrise befragt (SZ v. 09.11.2012). Darauf Maiwald:</p> <p><i>„Warum haben die Leute vor dem Keller Angst? Weil es dunkel ist und man dort nichts sieht. So ist's auch beim Euro“.</i></p>
Dimensionen der Krise	<p>Diese Angst erklärt sich schon aus den Dimensionen der Krise.</p> <p>Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich die Ausstattung des Stabilitätsmechanismus mit 700 Milliarden Euro gestattet. Unsere Galaxie besteht aus einigen hundert Milliarden Sternen. Die Schulden der Staaten alleine in der Eurozone werden aber – vorsichtig - auf 10 Billionen Euro geschätzt – eine Größenordnung, die der Zahl der Sterne aus hundert Milchstraßen entspricht.</p>

Fall in einen tiefen Brunnen
Was geschieht, wenn dieses Kartenhaus einstürzt, wenn diese „Wetzsteine“ unwiederbringlich in den Brunnen gefallen sind?

„So glücklich wie ich gibt es keinen Menschen unter der Sonne“

– es gibt wohl keinen, der dem „Hans im Glück“ da folgen wollte.

„Wir haben Krieg“

Gerald Celente
Im Gegenteil: Wir haben Sorge, dass Gerald Celente recht haben könnte.

Der amerikanische Trendforscher Gerald Celente ist als Schwarzseher verrufen. Aber als einer mit einer hohen Trefferquote. So hat der Politikberater und Herausgeber des Trends Journal vorausgesagt:

- Lange vor der Eröffnung des Eisernen Vorhangs einen bevorstehenden Zusammenbruch der Sowjetunion,
- die Währungskrise in Asien 1997 ,
- den Aktiencrash der Internetfirmen zur Jahrtausendwende,

- die Schieflage am US-Immobilienmarkt und die Bankenprobleme.

„Der Euro - ein Fehler“

Auch beim Euro sieht Gerald Celente rabenschwarz:

„Der Euro war und ist ein Fehler. Er wird nicht überleben. Nicht in seiner jetzigen Form. Sobald der nächste Schock oder die nächste Krise komme, funktioniert die Taktik des Rettens mit neuen Schulden nicht mehr.“

Zu wenige haben
zu viel und zu viele
zu wenig

Für Gerald Celente befinden wir uns in einer äußerst kritischen Situation:

„Wir haben Krieg. Währungskrieg, Handelskrieg, Klassenkrieg...“

Im Grunde hätten wir bereits heute

„Bürgerkrieg in Griechenland, Bürgerkrieg in Portugal, Bürgerkrieg in Spanien“.

Wenn die westliche Schuldenkrise nicht bald eine Lösung findet, drohe vielleicht bald wieder ein Weltkrieg,

weil zu wenige Menschen zu viel besitzen und zu viele zu wenig haben“.

Mehr direkte Demokratie

Hoffnung setzt Celente auf eine Abkehr vom Zentralismus, auf Bürgerbewegungen und eine Entwicklung hin zu mehr direkter Demokratie:

„Die Menschen sollen wählen, ob es eine Bankentuschuldung gibt oder einen neuen Rettungsschirm. So wie wir online Bankgeschäfte erledigen, können wir auch online abstimmen.“

(Interview Süddeutsche Zeitung, 07.11.2012)

Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Weg frei für ESM

Die Verfassungsrichter in Karlsruhe haben den Weg für den europäischen Rettungsschirm ESM freigemacht.

Sensation und Erfolg

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die Ratifikation des ESM-Vertrages erlaubt und dem permanenten Euro-„Stabilisierungsmechanismus“ damit ermöglicht, seine Arbeit aufzunehmen – jedoch mit weitreichenden Einschränkungen.

Das Urteil ist insofern eine rechtliche Sensation und ein riesiger Erfolg der Kläger.

Absolute Premiere Noch nie in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts hatte ein Antrag auf einstweilige Anordnung gegen einen völkerrechtlichen Vertrag Erfolg. Und noch nie hat das Bundesverfassungsgericht die Ratifikation eines völkerrechtlichen Vertrages davon abhängig gemacht, dass der Bundespräsident bei der Ratifikation völkerrechtliche Vorbehalte erklärt. Dieses Urteil ist eine absolute Premiere.

Zurückhaltung des Gerichts Das Bundesverfassungsgericht hat sich bei der Kontrolle völkerrechtlicher Verträge immer sehr zurückgehalten, um den außenpolitischen Spielraum der Bundesregierung zu wahren. Diese Zurückhaltung kennzeichnet auch die Argumentation im ESM-Urteil.

Gravierende Mängel Doch die verfassungsrechtlichen Mängel des ESM-Vertrages sind derart gravierend, dass der Senat hier erstmals in einem Prozess mit einem hochpolitischen Streitgegenstand, bei dem die überwältigende Parla-

mentsmehrheit einschließlich der wichtigsten Oppositionsparteien für das Zustimmungsgesetz votiert hatte, die Anwendbarkeit des Vertrages nicht nur innerstaatlich, sondern auch völkerrechtlich in erheblichem Umfang einschränkt.

ESM – nicht Fass
ohne Boden

Mit dem Urteil wird jedenfalls erschwert – nachdem es durch das Versagen der Politik nicht verhindert wurde –, dass der ESM ohne weiteres zum Fass ohne Boden wird und dass Deutschland mit dem Mehrfachen seines Kapitalanteils haften muss.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung eine Haftungsbegrenzung auf den deutschen Kapitalanteil sichergestellt.

Wolfgang Franz

“Die Kläger, die bezweifelt haben, dass die Haftungssumme im Vertrag fest gedeckelt ist, haben da offenbar einen wunden Punkt erwischt,“

so etwas säuerlich anerkennend der Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Prof. Wolfgang Franz.

Schärfste Zahn gezogen
Der ESM wird damit noch für Irland oder Zypern reichen, aber nicht mehr für Spanien oder Italien. Damit ist dem ESM der schärfste Zahn gezogen.

Information des Parlaments
Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht sichergestellt, dass die von uns beanstandeten Geheimhaltungsvorschriften des ESM-Vertrages einer umfassenden Information des Parlaments nicht entgegenstehen; damit wurde eine wesentliche Voraussetzung für demokratische Kontrolle wiederhergestellt.

Völkerrechtliche Erklärungen
Wie genau diese völkerrechtlichen Erklärungen umzusetzen sind, dürfte den Juristen der Bundesregierung und des Bundespräsidialamtes noch Kopfzerbrechen bereiten. Die Bundesrepublik, heißt es in dem Urteil, muss

„deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie an den ESM-Vertrag insgesamt nicht gebunden sein kann, falls sich der von ihr geltend gemachte Vorbehalt als unwirksam erweisen sollte“.

Zeitaufwendiges
Verfahren

Möglicherweise könnte auch das Schweigen der anderen Staaten nicht reichen, so dass sie diese Vorbehalte der Bundesrepublik wiederum förmlich annehmen müssten. Dann würde die deutsche Ratifikation erst erfolgen, wenn alle zugestimmt haben oder innerhalb von zwölf Monaten nichts von sich hören lassen. So hoppla hopp wird es mit dem ESM nicht gehen.

Vorsorge im Bundeshaushalt

Ein weiterer wichtiger Erfolg ist, dass das Gericht die Bundesregierung und den Bundestag verpflichtet hat sicherzustellen, dass die Bundesrepublik jederzeit in der Lage ist, Kapitalabrufen des ESM nachzukommen, damit nicht das Stimmrecht der deutschen Vertreter in den ESM-Gremien suspendiert werden kann.

(Das hätte Beschlüsse des ESM über Maßnahmen, die den deutschen Bundeshaushalt mit hohen Milliardenbeträgen belasten, ohne deutsche Beteiligung an der Beschlussfassung ermöglicht).

Die Konsequenz aus dieser Vorgabe wird sein, dass der Bundestag entsprechende Vorsorge im Bundeshaushalt treffen muss. Damit wird für die Bürger sichtbar, wie viel die Rettungspolitik tatsächlich kostet.

EZB: „Blanko-Scheck für Schuldenstaaten“ (BILD)

Rettungsschirm der EZB Das Bundesverfassungsgericht hat es leider abgelehnt, die Inkraftsetzung des ESM-Vertrages davon abhängig zu machen, dass die EZB zuvor ihren Beschluss über den Ankauf von Staatsanleihen zurückgenommen hat.

Neben dem ESM, dessen Risiken aufgrund des Urteils jetzt begrenzt sind, bleibt daher ein völliger unbegrenzter Rettungsschirm bestehen, den die EZB in angemessener Machtvollkommenheit ohne jede parlamentarische Zustimmung beschlossen hat.

Anleihenkäufe angekündigt Kurz vor Erlass des Karlsruher Urteils hat EZB-Chef Draghi massive Anleihenkäufe angekündigt. Bundesbank-Chef Weidmann, der diese Ankäufe scharf kritisiert hat, wurde im EZB-Rat überstimmt.

- Druck der Märkte aufgehoben Mit diesem Ankaufprogramm entlässt die EZB die Krisenländer aus ihrer Verantwortung, eine solide Finanz- und Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die grundlegenden Probleme werden nicht gelöst, der Druck der Märkte wird aufgehoben und der Geldsegen weckt anhaltende Begehrlichkeiten.
- Gefahr der Inflation Mit den Anleihenkäufen druckt die EZB Geld und riskiert eine Inflation.
- „Wenn sich die Geldpolitik als umfassender politischer Problemlöser einspannen lässt, droht ihr eigentliches Ziel – die Sicherung der Geldstabilität – in den Hintergrund zu rücken“,*
- so noch sehr zurückhaltend Jens Weidmann.
- Staatsfinanzierung Schließlich verletzt die EZB damit ihr Mandat: Sie betreibt Staatsfinanzierung, die ihr verboten ist.
- Unheimliche Herrscherin Marc Beise in der SZ (v. 7.9.2012):
- „Die Geschichte der vergangenen drei Euro-Jahre ist eine Geschichte der Vertragsbrüche – nun soll es so weitergehen?“*

Erst recht ist nicht akzeptabel, dass die EZB sich zur heimlichen, oder genauer: zur unheimlichen Herrscherin Europas aufschwingt. Es kann und darf nicht sein, dass eine demokratisch nicht legitimierte Institution die Lebensverhältnisse in Europa bestimmt.“

Staatsfinanzierung durch EZB verboten

Vielleicht spricht das Bundesverfassungsgericht im Urteil zur Hauptsache, das ja noch aussteht, hier klärende Worte. Schon jetzt hat das Gericht in den Urteilsgründen mehrfach betont, dass die Staatsfinanzierung durch die EZB europarechtlich verboten sei.

Auslegung ESM

Das Karlsruher Urteil stellt ausdrücklich fest, dass der ESM nicht „zum Vehikel einer verfassungswidrigen Staatsfinanzierung durch die Europäische Zentralbank“ gemacht werden darf. Schon der ESM-Vertrag sieht ausdrücklich nur eine Kreditaufnahme an den Kapitalmärkten vor, nicht aber bei der EZB. Schon wegen der klaren Vorgabe aus dem EU-Recht könnte der ESM-Vertrag nur so verstanden werden, so die Richter, dass er „Anleiheoperationen“ bei der EZB „nicht zulässt“.

Verbot monetärer
Haushaltsfinanzie-
rung

Wörtlich heißt es in der Entscheidung:

„Ein Erwerb von Staatsanleihen am Sekundärmarkt durch die Europäische Zentralbank, der auf von den Kapitalmärkten unabhängige Finanzierung der Haushalte der Mitgliedstaaten zielt, ist als Umgehung des Verbots monetärer Haushaltsfinanzierung ebenfalls untersagt.“

Hierüber werde noch im Hauptsacheverfahren verhandelt.

Banklizenz

Auch unserer Auffassung, dass der ESM sich nicht bei der EZB refinanzieren dürfe (Stichwort „Banklizenz“) ist das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gefolgt. Damit ist die Banklizenz für den ESM endgültig vom Tisch.

Roland Berger

Das grundlegende Defizit des EZB-Europas hat Roland Berger, der Doyen der europäischen Unternehmensberater, auf den Punkt gebracht (Hauptstadtbrief Nr. 105, 2012):

„Wir müssen sicherstellen, dass wir Deutsche ein Stimmengewicht in den europäischen Institutionen und bei deren Entscheidungen haben, das unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaftskraft in etwa entspricht.

Es darf nicht sein, dass wir im Direktorium der Europäischen Zentralbank das gleiche Stimmrecht haben wie Malta oder Zypern. Das mag sinnvoll gewesen sein, solange sich die EZB nur auf die Preisstabilität konzentriert hat.

Aber wenn die EZB Staaten finanziert und wir Deutsche mit unserem Anteil von 27 Prozent am Kapital der EZB haften, dann stimmt die Verfassung dieser Institutionen nicht mehr. Wir dürfen uns nicht Mehrheitsentscheidungen von Ländern mit einer sehr viel geringeren Bevölkerungszahl und einem sehr viel geringeren wirtschaftlichen Gewicht aussetzen.“

Wiederholt Hilfe vom Verfassungsgericht

Erfolgreiche Klagen und Verfassungsbeschwerden Mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts haben wir nun zum wiederholten Male durchgesetzt, dass die Bundesregierung das Demokratieprinzip achten und die demokratischen Rechte des Parlaments und nicht zuletzt der Bürger nicht verletzen darf.

Vertrag von Lissabon So haben wir mit unserer Klage gegen den Vertrag von Lissabon einen international beachteten Erfolg erzielt: Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass der Vertrag nur in der sich aus der Urteilsbegründung ergebenden Interpretation – das heißt mit den dort genannten Einschränkungen – mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Außerdem musste die nationale Begleitgesetzgebung in rund 30 Punkten nachgebessert werden, um die schwerwiegenden Mängel in der demokratischen Legitimation, die das Vertragswerk aufwies, zu beheben beziehungsweise zu kompensieren.

Vorläufiger „Rettungsschirm“
EFSF

Im Verfahren über den vorläufigen „Rettungsschirm“ EFSF haben wir erreicht, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom September 2011 weitreichende verfassungsrechtliche Grenzen für die „Euro-Rettungspolitik“ hat. Damit war die Grundlage für das ESM-Urteil gelegt.

Parlamentarische
Beteiligungsrechte
verbessert

Außerdem hat damals das Bundesverfassungsgericht betont, dass haushaltsrelevante Entscheidungen im Rahmen der „Rettungspolitik“ nicht ohne konstitutive Zustimmung des Bundestages getroffen werden dürfen.

Insoweit war die damalige Regelung verfassungswidrig – das Gesetz war nur in einer gegen seinen Wortlaut vorgenommenen „verfassungskonformen Auslegung“ mit dem Grundgesetz vereinbar und wurde dann auf der Grundlage des Urteils bezüglich der parlamentarischen Beteiligungsrechte wesentlich verbessert.

Die Bankenkrise als Demokratieproblem

Bankenrettung aus Gründen des Gemeinwohls	Die Banken haben mit ihrer unverantwortlichen Kreditvergabe und mit ihren Derivategeschäften eine Katastrophe für die gesamte Volkswirtschaft heraufbeschworen, aus der sie um des Gemeinwohls willen mit Einsatz von Steuergeldern gerettet werden mussten.
Parlament ohne Alternativen	Dem Parlament blieb keine andere Wahl, als innerhalb von nur wenigen Tagen eine Entscheidung von finanziell außerordentlicher Tragweite zu treffen. Eine freie Entscheidung als Wahl zwischen verschiedenen Alternativen war nicht möglich.
Demokratie heißt Wahl	Diese Wahl zwischen Alternativen ist aber der Kern der Demokratie. Die Banken haben unsere Demokratie in eine Lage gebracht, in der freie demokratische Entscheidungen letztlich nicht mehr möglich waren.
Griechenland-Krise als Bankenkrise	Das gilt sowohl für die Bankenkrise des Jahres 2008 wie für die Griechenland-Krise des Jahres 2010. Nur vordergründig handelte es sich um die Überschuldungs- und

Zahlungsunfähigkeitskrise einiger überwiegend mediterraner Euro-Staaten. Im Kern war es wieder eine Bankenkrise.

Erpressung mit Insolvenz-Drohung

Die Notwendigkeit der Rettungspakete wurde damit begründet, dass im Falle der Insolvenz Griechenlands oder eines anderen der gefährdeten Euro-Staaten das gesamte europäische Finanzsystem zusammenbrechen würde.

Griechenland darf nicht in Konkurs gehen, weil dies wahrscheinlich den Konkurs „systemisch relevanter“ Banken zur Folge hätte, was wiederum einen Domino-Effekt auslösen könnte.

Sozialisierung des Risikos

Die betreffenden Banken haben sich in diesem Fall ganz bewusst in unverantwortlichem Ausmaß in Staatsanleihen überschuldeter Staaten engagiert, um mit den hohen Zinsen blendende Geschäfte zu machen. Ein Risiko gab es aus ihrer Sicht nicht, weil ja die Staaten haften würden: Eine „systemisch relevante“ Bank darf schließlich nicht untergehen.

Änderung der Rahmenbedingungen

Die Politik muss daraus Konsequenzen ziehen. Durch geeignete rechtliche Rahmenbedingungen muss sichergestellt werden, dass Banken keine „systemische Relevanz“ mehr haben können.

(Die Bankenkrise als Demokratieproblem, Dietrich Murswiek.)

Liikanen-Expertengruppe

Reformvorschläge für europäischen Bankensektor

Im November 2011 hat die EU-Kommission eine Expertengruppe um den finnischen Notenbankpräsidenten Erkki Liikanen eingesetzt. Im vergangenen Oktober hat das elfköpfige Team grundlegende Reformvorschläge für den europäischen Bankensektor vorgelegt:

Trennsystem

- Riskante Geschäfte sollen ab einer bestimmten Größe ausgelagert werden, damit die Spareinlagen der Bürger geschützt werden.

Haftung mit Kapital

- Institute würden im Ernstfall nicht mehr vom Staat gerettet. Aktionäre und Gläubiger sollen mit ihrem Kapital haften, wenn die Bank zu hohe Risiken eingegangen ist und kurz vor der Pleite steht.

Schuldenschnitt

- Im Ernstfall würden Anleihen in Aktienkapital umgewandelt oder nicht mehr vollständig zurückbezahlt.

Verlustpuffer

- Zwei Verlustpuffer verhindern, dass der Steuerzahler einspringen muss.

Erkki Liikanen

Dazu Erkki Liikanen:

„Es besteht das Risiko, dass Bankgewinne bei der Bank bleiben, Bankverluste jedoch auf den Steuerzahler umgewälzt werden. Die Menschen regt das zu Recht auf. Die Eigentümer, also die Aktionäre, und die Gläubiger, die Kreditgeber, sollen mit Bankgeschäften ruhig Gewinne machen – aber sie müssen auch die Verluste übernehmen.“

Europa der Vaterländer

De Gaulle

Immer drängender stellt sich die Frage: Welches Europa wollen wir?

De Gaulle war es, der in seinen „*Memoiren der Hoffnung*“ davor warnte, mit „Europa“ ein künstliches Vaterland anzustreben, das nur dem Gehirn von Technokraten entsprang.

„Urzweideutigkeit der ganzen Institution“

Vor den Organen der Gemeinschaft in Brüssel warnte er wegen der „*Urzweideutigkeit der ganzen Institution*“:

- Heißt ihr Ziel gegenseitige Abstimmung des internationalen Vorgehens?
- Oder will sie die völlige Verschmelzung der Volkswirtschaften und der jeweiligen Politik.

„Müßig zu sagen, dass ich, allen Wunschträumen abhold, die erste Konzeption vertrete. Aber auf der zweiten ruhen alle Illusionen der supranationalen Schule.“

„Nur noch ein einziges Volk?“

Charles de Gaulle wollte keine politische Union:

„Welche Kurzsichtigkeit verrät der oft von naiven Gemütern vorgebrachte Vergleich dessen, was Europa tun sollte, mit dem, was die Vereinigten Staaten getan haben, die doch von Wellen um Wellen entwurzelter Siedler, ausgehend vom Nichts, auf jungfräulichem Boden geschaffen wurden?“

„Welch tiefer Illusion ... muss man verfallen, um glauben zu können, europäische Nationen, deren jede ihre eigene Geographie, ihre Geschichte, ihre Sprache, ihre besondere Tradition und Institution hat, könnten ihr Eigenleben ablegen und nur noch ein einziges Volk bilden?“

Jürgen Habermas

Der deutsche Sozialwissenschaftler Jürgen Habermas ist vermutlich kein Gaullist. Er sieht in der Europäischen Union einen Schritt auf dem Weg zu einer politisch verfassten Weltgesellschaft und plädiert gerade deshalb dafür, an ihr festzuhalten.

Gefahr für Menschenrechte und Demokratie

Habermas war aber so frei, auch die Problematik dieses Festhaltens offen auszusprechen: Es bestünde die Gefahr, dass supranationale Organisationen verstärkt den erreichten Zusammenhang von Menschenrechten und Demokratie zerstören können. Und dass durch eine weltweit verselbständigte Exekutivgewalt der demokratische Souverän seiner Rechte enteignet wird.

Enteignung des demokratischen Souveräns

Diese Enteignung des demokratischen Souveräns muss in der europäischen Öffentlichkeit das zentrale Thema der bevorstehenden Debatte um die Zukunft der Brüsseler Institution sein. Nicht als Denkblockade, sondern als Voraussetzung jeder staatsbürgerlichen Solidarität, auf welcher Gebietsebene auch immer.

„Bayern kann es auch allein“

Studie der Hanns-Seidel-Stiftung

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat im Jahre 2009 eine große Studie über das Lebensgefühl in Bayern vorgestellt: „Generationen-Studie 2009; Heimatgefühl und Leben in Bayern“. In ihr belegt die Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung (GMS) aus Hamburg (und deshalb eher

distanziert-objektiv in Sachen Bayern), dass die Bayern auf ihr Land ganz besonders stolz sind:

- 88 Prozent der Befragten fühlen sich Bayern besonders verbunden,
- 91 Prozent sind auf Bayerns schöne Landschaften stolz,
- 81 Prozent auf die lebendigen Traditionen, auf Trachten, Dirndl und Lederhosen,
- 79 Prozent auf die bayerischen wissenschaftlichen Leistungen,
- 76 Prozent auf die bayerische Geschichte und die hiesige Kunst und Kultur (79 Prozent).

Freistaat als eigener Staat

Und das Erstaunlichste ist:

- Fast jeder vierte Bayer wünscht sich den Freistaat als eigenen Staat.
- Bei den über 60-jährigen ist es sogar fast ein Drittel, das sich wünscht, dass Bayern selbstständig wird.

- Bei den über 60-jährigen gibt es sogar auch keine Mehrheit für Bayern als Land in der Bundesrepublik: Nur 43 Prozent sind mit dem gegenwärtigen Zustand zufrieden.

Bayern – ein europäischer Staat

Aber die Leute haben ja auch recht: Von der Größe, der Bevölkerungszahl und der Wirtschaftskraft kann Bayern mit einem Großteil der europäischen Länder locker mithalten. Von der 1.500 Jahre alten Geschichte als Staat einmal ganz zu schweigen.

Bayern im wilhelminischen Deutschland

Und was das deutsche Unglück angeht: Bayern wäre mehr für den deutschen Bund von 1848 und die Paulskirche gewesen und weniger für die Pickelhaube von 1871, wo – bei allem Respekt für Bismarck – dann alles Weiteres kam wie es gekommen ist.

Die Einverleibung des Königreichs Bayern im Jahre 1871 in das preußisch dominierte Deutsche Reich hat nicht nur das Ende des ludovizianischen Königtums eingeleitet, sondern erfolgte gegen den erbitterten Widerstand bayerischer Patrioten im Parlament.

Bei allen lebenswürdigen Erinnerungen an die Prinzregentenzeit: Ohne die politische Schwäche Bayerns in dieser Zeit hätte der Wilhelminismus nie so auftrumpfen können, wie er es getan hat. Mit allen bekannten Folgen.

Es hat der Familie der deutschen Länder und Europa nie gut getan, wenn Bayern schwach war.

Historische Brückenfunktion

Über viele Jahrhunderte hinweg war der Staat Bayern eine in sich ruhende, friedfertige europäische Mittelmacht; eine Brücke zwischen dem mediterranen Süden und dem germanischen Norden, zwischen dem Rhein- und dem Donau-Raum nach Osten hin.

Wenn nicht Königreich, dann freie Republik

Warum sollte also Bayern, das eine ältere „nationale“ Tradition hat als die Bundesrepublik, sich nicht wieder auf wahre Staatlichkeit besinnen – vielleicht nicht als Königreich, aber wenigstens als freier Freistaat.

Plädoyer für einen eigenen Staat

Winfried Scharnagl hat mit seinem *Buch „Bayern kann es auch allein – Plädoyer für einen eigenen Staat“* und mit seinem Vorschlag, dem zentralistischen Brüssel ge-

stärkte Regionen entgegensetzen, einen gewichtigen Handschuh in den Ring der Debatte geworfen.

„Europa der Regionen“ Gestärkte Regionen wie Südtirol, Schottland, Flamen und Bayern in einem „Europa der Regionen“. Scharnagls Plädoyer für Bayern und seine Staatlichkeit ist eine Alternative zu einer Welt, die nur aus kontinentalen Megastaaten besteht.

Auf festem Fundament Winfried Scharnagl ist überzeugt:
„Wer den Kampf für die Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit Bayerns aufnimmt, steht auf einem festen Fundament. Für diesen Kampf die volle Unterstützung der Bayern zu gewinnen, ist keine Utopie. Weil es stimmt: Bayern kann es auch allein.“

„Untergehen oder verschweizern“

Umgang mit Ver-
schiedenheit

In seinem Roman „Justiz“ bringt Friedrich Dürrenmatt das Schicksal unseres Globus auf eine ebenso gewagte wie verblüffende Formel:

„Die Welt wird entweder untergehen oder verschweizern.“

Wie meint Dürrenmatt das?

Was die Schweiz im Vergleich zu anderen Staaten und Völkern heraushebt, ist ihr Umgang mit Problemen der Verschiedenheit, ihre Suche nach Lösungen bei kulturellen, sprachlichen, religiösen oder ethnischen Konflikten, die von allen getragen werden können - kurz: die vorbildliche Bewältigung ihrer Multikulturalität.

Wertegemeinschaft

Die sprachliche, kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt wird nicht (mehr) als Bedrohung der eigenen Besonderheit, sondern als deren Ergänzung und Bereicherung empfunden.

Insofern versteht sich das aus einer Vielfalt „zusammen-

gesetzte“ Schweizer Volk in erster Linie als eine Wertegemeinschaft, die sich den politischen Grundprinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats, des Föderalismus sowie nicht zuletzt dem Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte verpflichtet weiß.

Demokratie ohne Parteien

Den deutschen Politiker beeindruckt, wie weit entfernt die Schweiz von einer Parteiendemokratie wie der in Deutschland ist, in der die Parteien nicht nur die maßgeblichen Faktoren der politischen Willensbildung sind, sondern auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens einen dominierenden Einfluss ausüben.

Direkter Demokratie als Art Markenzeichen

In der Schweiz hingegen sind die Verfahren direkter Demokratie zu einer Art Markenzeichen dieser Demokratie geworden und haben weitreichende Auswirkungen auf das gesamte Regierungssystem.

Denn allein schon die Möglichkeit, dass Teile des Volkes ihre besonderen Anliegen zum Gegenstand der Beratung machen, oder dass das gesamte Volk ein beschlossenes Gesetz annulliert, zwingt die Politiker und

ihre Parteien, bereits im Vorfeld Kompromisse zu suchen und Lösungen zu finden, die nach allen Richtungen hin abgesichert und nur schwer angreifbar sind.

Bund ohne Band Den Deutschen fasziniert weiter, dass in der Schweiz die Kantone im föderalen Verfassungsgefüge eine weit- aus größere Rolle als die Länder in Deutschland und wohl auch als die Gebietskörperschaften in den meisten anderen Bundesstaaten dieser Welt spielen.

Der Freistaat Bayern mit den Rechten und Freiheiten eines Schweizer Kantons: Das wäre die reine Seligkeit.

**Land ohne Herr-
schaft** Aufgrund historischer Erfahrungen und langer Fremd- herrschaft gehören Freiheitsdrang und Freiheitsliebe zu den hervorstechendsten Eigenschaften der Schweizer.

In der Verfassungswirklichkeit schlägt sich das darin nieder, dass in erster Linie die Gemeinden der Ort bür- gerschaftlichen Engagements und der Ort persönlicher Beziehungen sind.

Die Gemeinden haben die Funktion einer identitätsver- mittelnden Einrichtung. Man ist Baseler, Berner oder Zü-

reicher und steht lebenslang mit seiner Wohnsitzgemeinde in engster Verbindung.

Vielfalt des Schweizerischen Kommunalwesens

Dabei fasziniert den Deutschen wiederum der Variantenreichtum und die außerordentliche Vielfalt des Schweizerischen Kommunalwesens, die jeden biedereren, braven deutschen Kommunalrechts- und Gebietsreformer verzweifeln lassen würde.

Allein schon die Frage der Größe (um die bei uns im Rahmen der Gemeindegebietsreform erbittert bis aufs Blut gestritten wurde):

- Die kleinste Gemeinde der Schweiz umfasst 28 Hektar, die größte tausend mal so viel: 28.000 Hektar.
- Die Stadt Zürich hat mehr öffentliche Angestellte als der Kanton Appenzell-Innerrhoden Einwohner.

Gemeindegebietsreform undenkbar

Obwohl diese Disparitäten beträchtliche Kosten verursachen, würde eine Generalbereinigung der kommunalen Zersplitterung, eine Gemeindegebietsreform à la Deutschland, in der Schweiz auf völliges Unverständnis

stoßen und fast schon als revolutionärer Akt für ein Land empfunden werden, in dem niemand gern einen Herrscher über sich duldet.

Europa – Schweiz

der Welt?

Europa – die Schweiz der Welt?

- Das Megalopolisch-Unsympathische der EU löste ein solcher Vorschlag jedenfalls sofort auf.
- Ebenso positiv wäre die Vorstellung von Europa als Eidgenossenschaft.
- Auch die Pflege von Vielsprachigkeit könnte Brüssel von Bern gut lernen.
- Ebenfalls die Achtung vor kantonaler Selbstbestimmung und staatsbürgerlicher Funktion.
- Vor allem der unbedingte Respekt vor dem Volkswillen und die Balance von globaler Einbindung und örtlicher Autarkie.
- Und dass es nicht auf die Größe eines Territoriums ankommt, sondern das, was man damit macht.

Rede von Dr. Peter Gauweiler, MdB, Staatsminister a.D.

„Politisches Kesselfleischessen“

des CSU-Kreisverbands Würzburg-Stadt und des CSU-Ortsverbands Lengfeld

Würzburg, am 15. November 2012

Örtliche Mandatsträger	1
Grundsteinlegung der Würzburger Residenz	2
„Bruchpunkten“	2
22. Mai 1720	2
„zu zierd und großem nutzen“	2
„Magnifizenz“	3
Dokumentation des Standes	3
Johann Philipp Franz von Schönborn.....	3
Kunst als politisches Kapital	4
Säkularisation	4
Weltkulturerbe	5
Bombardierung Würzburgs	6
16. März 1945	6
Besondere Tragik.....	6
Wiederaufbau.....	7
Bruchpunkte bayerischer Geschichte	7
Januar 1871	7
Sein oder Nicht-Sein	8
Bundestag heute	8
„Alternativlos“	9
Die Parallelität.....	9
Redeschlachten	9
„Neubayern“ für Bayern.....	10
Dr. Anton Ruland.....	10
Georg Arbogast zu Franckenstein	11
Antwort der Geschichte	12
Recht gehabt, aber nicht Recht bekommen.....	12
Traum vom Deutschen Bund	13
Traum von einer Föderation Gleichberechtigter.....	13
„Finis Bavariae!“	13
Für Freiheit und Vielfalt	13
„Sanftes Monster Brüssel“	14
Versailles	14
Sebastian Haffner	15
Vernunftstaat oder Monster	15
Länder als die Verlierer	16
„Hochzonzung“	16
Europa der Vaterländer	17
„Großtuerisch und herzlos und leer“	17
„Das arme Frankreich!“	17
Charles de Gaulle	18
„Wunder unserer Zeit“	18

Hans im Glück	19
Kinder- und Hausmärchen	19
Der glückliche Hans	19
Die Deutschen als dummer Hans	20
Sendung mit der Maus	21
Dimensionen der Krise	21
Fall in einen tiefen Brunnen	22
„Wir haben Krieg“	22
Gerald Celente	22
„Der Euro - ein Fehler“	23
Zu wenige haben zu viel und zu viele zu wenig	23
Mehr direkte Demokratie	24
Urteil des Bundesverfassungsgerichts	24
Weg frei für ESM	24
Sensation und Erfolg	24
Absolute Premiere	25
Zurückhaltung des Gerichts	25
Gravierende Mängel	25
ESM – nicht Fass ohne Boden	26
Wolfgang Franz	26
Schärfste Zahn gezogen	27
Information des Parlaments	27
Völkerrechtliche Erklärungen	27
Zeitaufwendiges Verfahren	28
Vorsorge im Bundeshaushalt	28
EZB: „Blanko-Scheck für Schuldenstaaten“ (BILD)	29
Rettungsschirm der EZB	29
Anleihenkäufe angekündigt	29
Druck der Märkte aufgehoben	30
Gefahr der Inflation	30
Staatsfinanzierung	30
Unheimliche Herrscherin	30
Staatsfinanzierung durch EZB verboten	31
Auslegung ESM	31
Verbot monetärer Haushaltsfinanzierung	32
Banklizenz	32
Roland Berger	32
Wiederholt Hilfe vom Verfassungsgericht	34
Erfolgreiche Klagen und Verfassungsbeschwerden	34
Vertrag von Lissabon	34
Vorläufiger „Rettungsschirm“ EFSF	35
Parlamentarische Beteiligungsrechte verbessert	35
Die Bankenkrise als Demokratieproblem	36
Bankenrettung aus Gründen des Gemeinwohls	36
Parlament ohne Alternativen	36
Demokratie heißt Wahl	36
Griechenland-Krise als Bankenkrise	36
Erpressung mit Insolvenz-Drohung	37
Sozialisierung des Risikos	37
Änderung der Rahmenbedingungen	38

Liikanen-Expertengruppe	38
Reformvorschläge für europäischen Bankensektor	38
Trennsystem	38
Haftung mit Kapital	38
Schuldenschnitt	39
Verlustpuffer	39
Erkki Liikanen	39
Europa der Vaterländer	40
De Gaulle	40
„Urzweideutigkeit der ganzen Institution“	40
„Nur noch ein einziges Volk?“	41
Jürgen Habermas	41
Gefahr für Menschenrechte und Demokratie	42
Enteignung des demokratischen Souveräns	42
„Bayern kann es auch allein“	42
Studie der Hanns-Seidel-Stiftung	42
Freistaat als eigener Staat	43
Bayern – ein europäischer Staat	44
Bayern im wilhelminischen Deutschland	44
Historische Brückenfunktion	45
Wenn nicht Königreich, dann freie Republik	45
Plädoyer für einen eigenen Staat	45
„Europa der Regionen“	46
Auf festem Fundament	46
„Untergehen oder verschweizern“	47
Umgang mit Verschiedenheit	47
Wertegemeinschaft	47
Demokratie ohne Parteien	48
Direkter Demokratie als Art Markenzeichen	48
Bund ohne Band	49
Land ohne Herrschaft	49
Vielfalt des Schweizerischen Kommunalwesens	50
Gemeindegebietsreform undenkbar	50
Europa – Schweiz der Welt?	51